

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 14. März 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Jürgen Schedler, Arno Weger, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf, Christoph Walch und Pascal Kerle. Entschuldigt: GR Natascha Moll.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach.
- 4.) a) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der GG-AG Bach.
b) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der GG-AG Hochwald.
c) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grünwald.
d) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hintere Sulzlalm.
e) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag.
f) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 und des Voranschlages 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach/Grünau.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 3613/1 und 3695 in Oberbach.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Herstellung einer Notstromversorgung für das Trinkwasserkraftwerk.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. 3802/20 im Ausmaß von ca. 366 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lager.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3613/1 im Ausmaß von ca. 1.528 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 sowie Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege Geplante Örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 3613/1 KG 86001 Bach (ca. 102 m²).
- 9.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3606/1 im Ausmaß von ca. 610 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit

- zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen.
- 11.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Bgm. Simon Larcher berichtet von der Übergabe eines Neugeborenen-Geschenkes, von einem Lawinenkommissionskurs in Bach, von einem KEM-Treffen im Gemeindezentrum Bach, einer Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung, von der Bürgermeisterkonferenz in Reutte, von einer Aussprache mit der Fa. Onair wegen der Ausarbeitung eines Nutzungsvertrages für den Gampenweg und den Paragleiterstartplatz, weiters von einem Gespräch mit der Fa. Alpecon in Imst und einer Sitzung betreffend notwendige Sanierungen im Freischwimmbad. Weiters informiert er über den aktuellen Stand in Sachen „Seitenwandquelle“ und über die ehemalige WVA-Wolf in Benglerwald. Die „Benglerwalderstraße“ soll ins öffentliche Gut Wege übernommen werden. Dazu ist zunächst eine Vermessung notwendig. Die „Verkehrszählung Winter“ ist derzeit im Gange. Hinsichtlich LWL sind die Arbeiten mit Bundes- und Landesförderung nahezu abgeschlossen. Die Restarbeiten in Schönau werden in Kürze begonnen. Die gemeindeeigenen Anschlüsse an das LWL (Schule, Gemeinde, Kindergarten) sind schon hergestellt. Die Feuerwehrrhäuser des Trinkwasserkraftwerk und der Parkautomat sollen demnächst folgen. Weiters informiert der Bgm. über die kürzlich stattgefundenen Bauverhandlungen und über die erfolgte Aufnahme der Gemeinde Bach zum E5-Programm. Hinsichtlich GG-AG'en gab es mehrere Ausschusssitzungen, die Forsttagsatzung und die Waldwirtschaftspläne waren weitere Themen. Bei der JHV der GG-AG Unterbach/Grünau gab es Neuwahlen. Obmann und Ausschuss sind personell gleich geblieben. Ebenso wird der aktuelle Stand in Sachen Schottergrube zur Kenntnis gebracht. Am 16. 3. Findet die JHV der GG-AG Grünwald mit Neuwahlen statt.
- 3.) Der GR beschließt einstimmig, offen, wie folgt:
Gemäß § 63 Abs. 9 i. V. m. § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht der Planalp ZT GmbH vom 31.1.2023 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen. Bestandteile des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach sind die Verordnung lt. Anlage a dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Bach zum Örtlichen Raumordnungskonzept) vom 1.9.2021, mit der das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Bach fortgeschrieben wird (1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung. Die zusammenfassende Erklärung, wie Umweltewägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde,

ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://gemeinde-bach.at> zugänglich.

- 4.) a) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Bach wie vom Kassaverwalter vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde) und Johann Heel (GG-AG Bach) überprüft und für richtig befunden worden.
- b) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Hochwald wie vom Kassaverwalter vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde Bach), Stefan Bailom (Gde. Elbigenalp) und Patrick Kaser (GG-AG Hochwald) überprüft und für richtig befunden worden.
- c) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Grünwald wie vom Kassaverwalter vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde Bach), Stefan Bailom (Gde. Elbigenalp) und Leo Schedler (GG-AG Grünwald) überprüft und für richtig befunden worden.
- d) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Hintere Sulzlalm wie vom Kassaverwalter vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde) und Elmar Knittel (GG-AG Hintere Sulzlalm) überprüft und für richtig befunden worden.
- e) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Äußerer Aufschlag wie vom Kassaverwalter vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde) und Reinhard Wolf (GG-AG Äußerer Aufschlag) überprüft und für richtig befunden worden.
- f) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Rechnungsabschluss 2022 und den Voranschlag 2023 der GG-AG Unterbach/Grünau wie vorgetragen. Die Kassagebarung war von den Rechnungsprüfern Florian Moll (Gemeinde Bach) und Stefan Bailom (Gde. Elbigenalp) überprüft und für richtig befunden worden.
- 5.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 3613/1 und 3695 (jeweils Teilflächen) im Bereich Oberbach lt. Planzeichnung ork_bac22001_v1.mxd der Fa. Plan Alp ZT GmbH vom 22.2.2022.
- 6.) Bgm. Larcher informiert über die geplante Herstellung einer Notstromversorgung für das Trinkwasserkraftwerk. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 80.200,00, die Förderungen des Landes auf ca. € 50.100,00, sodass ein Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 30.100,00 verbleibt. Der Umbau wird einstimmig, offen, beschlossen.

- 7.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. 3802/20 im Ausmaß von ca. 366 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lager. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.
- 8.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3613/1 im Ausmaß von ca. 1.528 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 sowie Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 3613/1 KG 86001 Bach (ca. 102 m²). Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.
- 9.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3606/1 im Ausmaß von ca. 610 m² von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.
- 10.) Die Umstellung der 65 noch nicht auf LED umgestellten Straßenlampen im Gemeindegebiet kostet lt. Angebot EWR ca. € 53.700,00. Über Förderungen sollen ca. € 35.000,00 lukriert werden, sodass ein Eigenmittelanteil von ca. € 18.700,00 verbleiben. Einstimmig, offen, stimmt der GR der Umstellung zu.

11.) Allfälliges:

Bei der Ausfahrt von der Gemeindestraße in die Landesstraße bei Marcel Kerber-Schedler soll ein Verkehrsspiegel montiert werden. GR Natascha Moll wird ein Infoblatt mit diversen Terminen (Frühjahr und Herbst) ausarbeiten. Die Sperrmüllsammlung soll ab heuer nur noch an einem Abgabeort möglich sein, jährlich abwechselnd in Bach und Stockach. Begonnen werden soll heuer in Stockach. Als Termin für eine Gemeindeversammlung wird Anfang Mai in Aussicht genommen. Bezüglich Asphaltierungen im Jahr 2023 sollen sich die Gemeinderäte Gedanken machen. GR Pascal Kerle informiert sich bezüglich Brennholzlagerplatz. Bgm. Larcher urgiert ein weiteres Mal von Christoph Walch die noch ausstehenden Pläne bezüglich der getätigten Um- und Neubauarbeiten im Bereich des Stockacher-Hofes. Als letzter Termin werden 14 Tage ab heute eingeräumt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Larcher die Sitzung um 21.53 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 15.03.2023,
abgenommen am: 30.03.2023.

Kundmachungsfrist für die TO-Punkte 5, 7, 8 und 9:

Angeschlagen am: 15.03.2023,
abgenommen am: 20.04.2023.

A collection of approximately ten handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose, non-structured manner. The signatures vary in style, with some being more legible and others being highly stylized or cursive. They are scattered across the lower half of the page, below the printed text.